

Antrag auf Wechsel des Bildungsganges in der Sekundarstufe

Nach der Klassenstufe 7 oder 8 kann auf Antrag der Eltern/Sorgeberechtigten ein Wechsel des Bildungsganges erfolgen, wenn die Klassenkonferenz dies beschließt und die bisher gezeigten Leistungen und die voraussichtliche Leistungsentwicklung der Schülerin/des Schülers dies rechtfertigen.

Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 9, die den Hauptschulbildungsgang besucht und den qualifizierenden Hauptschulabschluss erworben haben, können in die Klassenstufe 10 überwechseln. Sie können auch in die Klassenstufe 9 des Realschulbildungsganges überwechseln, wenn die Eltern/Sorgeberechtigten dies nach einem Beratungsgespräch mit der Schule wünschen.

Antragsteller	Schülerin/Schüler
Name _____	_____
Vorname _____	_____
Straße _____	geboren am _____
PLZ, Ort _____	derzeit besuchte Klasse _____
derzeit besuchter Bildungsgang _____	beantragter Wechsel _____
Wechsel beantragt zum Beginn des Schuljahres _____	_____
Datum _____	Unterschrift Antragsteller _____

Beschluss der Klassenkonferenz	
<input type="checkbox"/> Der Antrag wird genehmigt.	
<input type="checkbox"/> Der Antrag wird aus folgendem Grund/folgenden Gründen abgelehnt:	

Datum _____	Unterschrift Klassenlehrerin/Klassenlehrer _____

Kenntnisnahme der Schulleitung	
Der Beschluss der Klassenkonferenz wurde zur Kenntnis genommen. Die Eltern/Sorgeberechtigten wurden darüber am _____ schriftlich informiert.	
Datum _____	Unterschrift Schulleitung _____